

Erklärung gemäß §161 AktG:

Die Albis Leasing AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen:

1. Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre mit Erreichbarkeit auch während der Hauptversammlung wird nicht bestellt.
2. Die Gesellschaft hat für Aufsichtsrat und Vorstand eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von € 5.000 vereinbart.
3. Der Vorstand besteht aus drei Personen, hat aber keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung zu den in der Satzung festgelegten Sätzen.
5. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erstellung und öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln bisher nicht umgesetzt werden kann.
6. Es erfolgt kein nach Bestandteilen individualisierter Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen.
7. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden weder auf der Internetseite noch im Geschäftsbericht erläutert. Eine Information auf der Hauptversammlung über diese Grundzüge erfolgt nicht.
8. Die Einrichtung von Ausschüssen bei einem 3-köpfigen Aufsichtsrat ist nicht sinnvoll.
9. Es wird noch kein Abschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Die Umstellung auf IAS ist für das Geschäftsjahr 2005 geplant .